



3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 11.06.2002

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I S. 674, 686), der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2006 nachstehende

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 11.06.2002

beschlossen:

- " 1. § 2 wird wie folgt geändert:

Der Kindergarten ist eine Einrichtung der Jugendhilfe.

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Kindergarten ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr haben Anspruch auf eine Betreuung von mindestens 5 Stunden täglich. Die Betreuungszeit setzt der Gemeindevorstand im Benehmen mit dem jeweiligen Elternbeirat fest. Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung über geplante Änderungen. Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.

3. § 11 wird um folgenden Absatz 7 erweitert:

(7) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Gemeinde Cölbe keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für die tägliche Betreuungszeit von 5 Stunden. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

4. Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft."

35091 Cölbe, den 20.12.2006

DER GEMEINDEVORSTAND

Volker Carle
Bürgermeister

